



Praxis für Psychotherapie

Diplom-Psychologe Andreas Behnke
Psychologischer Psychotherapeut

Leistungen und Honorare im Überblick

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl meiner Leistungen und Honorare für die Einzelbehandlung im Überblick. Alle psychotherapeutischen Leistungen werden nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) abgerechnet.

Leistung	GOP- Ziffer	Steigerungsfaktor	Anzahl	Betrag
Psychotherapeutische Einzelsitzung / Coaching (50 Min.)	870	2,3*	Nach Bedarf	100,55 €
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	Einmalig zu Beginn	123,34 €
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8	1x pro Testung, Anzahl nach Bedarf	12,17 €
Therapieantrag Erstbericht / ausführlicher Verlängerungsbericht mit Einordnung in ein Krankheitsmodell, differenzial-diagnostischer Beurteilung, Prognose	85	2,3*	1x je Arbeitsstunde	67,03 €
Therapieantrag (sonstige Anträge)	808	3,5	Nach Bedarf	81,62 €
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 2 Tage vorher erfolgt)	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig!		1x pro ausgefallener Stunde	80,00 €

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden. Probatorische Sitzungen werden ebenfalls als psychotherapeutische Einzelsitzung abgerechnet.

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. können nach Bedarf dazukommen.

Alle GOP-Leistungen der Praxis sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie durch einen Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört. Je nach Versicherung unterscheiden sich das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze allerdings erheblich. Bitte prüfen Sie daher im Vorfeld Ihre Vertragsbedingungen oder nehmen Sie vor Behandlungsbeginn mit Ihrer Versicherung Kontakt auf, um weitere Informationen zu erhalten.

Hinweis für gesetzlich versicherte Patienten:

Mit den gesetzlichen Krankenkassen kann ich leider nicht abrechnen. Als gesetzlicher Versicherungsnehmer haben Sie jedoch ebenfalls Anspruch auf eine zeitnahe Behandlung, daher ist möglicherweise die Beantragung eines Kostenerstattungsverfahrens (also eine anteilige Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen) möglich. Bitte kontaktieren Sie mein Terminsekretariat, um diese Möglichkeit zu prüfen.